



**Bitburger-Pokal 2024**  
Endspiel am 25. Mai 2024  
im Sportpark Höhenberg in Köln

**Anlage zur Haus- und Stadionordnung des Sportparks Höhenberg  
und  
den Ticketing-AGB des Fußball-Verbands Mittelrhein**

**1. Verbotene Gegenstände:**

- Alkoholische Getränke aller Art
- Taschen oder Rucksäcke, die größer als DIN A4-Format sind
- Videokameras, professionelle Fotoapparate
- Tetrapak über 0,25l
- Werkzeuge und andere als Wurfgegenstände nutzbare Dinge
- Glasflaschen, Dosen, Parfum, Deoroller und –stifte
- Gasdruckfanfaren
- Laserpointer
- Pyrotechnische Artikel aller Art (Kracher, Rauchbomben, Fackeln, Wunderkerzen usw.)
- Waffen, verbotene Gegenstände (z.B. Wurfsterne, Faustmesser, Schleudern usw.)
- Drogen jeglicher Art
- Regenschirme
- Blockfahnen
- Fahnen über 2,00 Meter Länge und ab 3 cm Durchmesser ohne Plastik-Leerrohr
- Motorradhelme
- Tiere
- Kinderwagen
- Mehr als 1 Feuerzeug pro Person
- E-Zigarette einschließlich Zubehör
- Transparente oder Kleidungsstücke oder Gegenstände mit beleidigenden, diskriminierenden oder politischen Äußerungen  
(→ Transparente werden durch den Ordnungsdienst kontrolliert)
- Trommeln, die nicht einsehbar sind

**2. Verteilaktionen** bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Veranstalters. Ohne diese sind sie untersagt.

**3. Übernahme von Stadionverboten:**

- Als Veranstalter des Bitburger-Pokalfinals 2024 am Samstag, dem 25. Mai 2024 im Sportpark Höhenberg in Köln informiert der Fußball-Verband Mittelrhein e.V. darüber, dass er von seinem Hausrecht am Spieltag Gebrauch machen und alle bundesweit gültigen Stadionverbote sowie alle erteilten Stadionverbote der beiden Finalteilnehmer berücksichtigen wird.
- Der Fußball-Verband Mittelrhein e.V. wird auf dieser Basis für den Veranstaltungstag für diesen Personenkreis ein örtliches Hausverbot aussprechen.